

Adresse:

Psychiatrisches Behandlungszentrum
Waldshut-Tiengen

-Sozialdienst-
Kaiserstr. 106
79761 Waldshut

Petra Thyen
Tel.: 07751 8947-145
E-Mail: p.thyen.@zfp-reichenau.de

Jutta Serode-Mumm
Tel.: 07751 8947-142
E-Mail: j.serode-mumm@zfp-reichenau.de

Beratungstermine nach Vereinbarung

Sie können jederzeit den/die Mitarbeiter*in des Sozialdienstes oder das Team der Station ansprechen, wenn Sie eine Beratung wünschen.

Die Sozialberatung für das Psychiatrische Behandlungszentrum Waldshut-Tiengen wird im Rahmen eines Kooperationsvertrages vom Caritasverband Hochrhein erbracht.

So finden Sie uns



Das Psychiatrische Behandlungszentrum befindet sich im Zentrum von Waldshut-Tiengen gegenüber dem Spital Waldshut.

Die Haltestelle Krankenhaus - der Buslinien 7318, 7324, 7334 und 7336 befindet sich direkt vor dem Gebäude. Kurzzeitparkplätze vor dem Gebäude, Parkflächen in öffentlichen Parkhäusern.

Psychiatrisches Behandlungszentrum Waldshut-Tiengen

Kaiserstraße 106
79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: 07751 8947-0
Fax: 07751 8947-100
pbz.waldshut@zfp-reichenau.de
www.zfp-reichenau.de

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
Geschäftsführer: Dr. Dieter Grupp

Ein Unternehmen der Zfp-Gruppe Baden-Württemberg



Reichenau
Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Konstanz

Psychiatrisches
Behandlungszentrum
Waldshut-Tiengen



STAND SEPTEMBER 2020



Information
Sozialdienst

Psychische Erkrankungen und ihre Folgen können das bisherige Leben deutlich verändern. Für die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen stellen sich viele neue Fragen.

Häufig müssen eine veränderte Lebenssituation und bisher nicht bekannte Probleme bewältigt werden. Neben der medizinischen Behandlung ist oft weitere Hilfe erforderlich.

Der Sozialdienst des psychiatrischen Behandlungszentrums Waldshut-Tiengen arbeitet eng mit den Ärzt*innen, Therapeut*innen und Pflegekräften zusammen.

Angehörige und Hilfesuchende erhalten Beratung und Unterstützung in psychosozialen und sozialrechtlichen Fragen. Im Anschluss an die Klinikbehandlung können Hilfemaßnahmen eingeleitet werden.

Selbstverständlich besteht eine Schweigepflicht.



Angebot

Beratung und Unterstützung im Hinblick auf finanzielle und sozialhilferechtliche Ansprüche, zum Beispiel:

- Krankengeld
- Arbeitslosengeld
- Grundsicherung und Sozialhilfe
- Schwerbehinderung

Information über Hilfemöglichkeiten nach der Entlassung aus der Klinik und bei Bedarf Vermittlung bzw. Einleitung von Hilfen -

zum Beispiel:

- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Soziotherapie
- Rechtliche Betreuung
- Medizinisch-berufliche Rehabilitation (RPK)
- Ambulant betreute Wohnformen
- Wohnheime
- Integrationsfachdienst
- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen
- Werkstätten für psychisch erkrankte Menschen
- Tagesstätte und Kontaktclubs